



Stans, 25. November 2025

Nr. 717

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende, betreffend der Zukunft der Langzeitpflege im Kanton Nidwalden - Handlungsbedarf für mehr Vergleichbarkeit, Versorgungssicherheit und integrierte Planung. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Inhalt der Interpellation

Mit Schreiben vom 30. Juni 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Zukunft der Langzeitpflege im Kanton Nidwalden – Handlungsbedarf für mehr Vergleichbarkeit, Versorgungssicherheit und integrierte Planung. Der Interpellant ersucht um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Regierung eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifend koordinierte und vorausschauend geplante Langzeitpflegeversorgung sicher?
2. Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Sicherung der Versorgung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel - insbesondere durch neue Versorgungsformen, Digitalisierung und gezielte Ausbildungsoffensiven?
3. Wie beurteilt die Regierung die bestehenden Finanzierungsmodelle der Pflege hinsichtlich Fehlanreizen, Effizienz und Zukunftsfähigkeit - insbesondere im Hinblick auf EFAS und kantonale Reformoptionen?

1.2 Überweisung

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

2 Erwägungen

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die vorliegende Interpellation greift zentrale Themen der Langzeitpflege und der Gesundheitsversorgung im Kanton Nidwalden auf. Angesichts einer alternden Bevölkerung, steigender Anzahl Mehrfacherkrankungen und des zunehmenden Fachkräftemangels ist es von grosser Bedeutung, die Pflegeversorgung bedarfsgerecht, effizient und zukunftsorientiert zu gestalten. Eine zukunftsfähige Langzeitpflege erfordert eine enge Abstimmung zwischen Akutversorgung, Rehabilitation, Spitex, Pflegeheimen und Hausärzteschaft sowie eine vorausschauende Planung über institutionelle und kantonale Grenzen hinweg. Der Kanton verfolgt dabei einen integrativen Ansatz: Er fördert neue Versorgungsformen, setzt auf Digitalisierung und stärkt die Ausbildung von Pflegefachpersonen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Bevölkerung zu

erhöhen, die Selbstbestimmung der Betroffenen zu wahren und gleichzeitig ein nachhaltiges, leistungsfähiges Gesundheitssystem zu sichern.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie stellt die Regierung eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifend koordinierte und vorausschauend geplante Langzeitpflegeversorgung sicher?

2.2.1.1 Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege

Gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG; NG 742.1) ist der Regierungsrat für die Festlegung der bedarfsgerechten Pflegeheimversorgung zuständig. Ein zentraler Bestandteil einer vorausschauenden Planung ist die kontinuierliche und datenbasierte Bedarfsanalyse. Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) arbeitet dabei eng mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) zusammen und lässt regelmässig Pflegebedarfsprognosen erstellen. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahre 2023 und beinhaltet die Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege im Kanton Nidwalden. Es war besonders wichtig, die gesamte Versorgungskette der Alters- und Langzeitpflege abzubilden. Dabei wurde für folgende sozialmedizinische Strukturen der Bedarf prognostiziert: Pflegeheime, Spitex-Organisationen, Kurzzeitaufenthalte in Pflegeheimen, Entlastungsdienste sowie betreute Wohnformen.

Die Ergebnisse der OBSAN-Studie wurden im Jahr 2024 allen wichtigen Partnern in der Altersversorgung präsentiert, u.a. allen Alters- und Pflegeheimen des Kantons Nidwalden, dem Gremium Altersfürsorge und den Sozialvorstehenden der Gemeinden.

Die Versorgungsplanung in der Alters- und Langzeitpflege wird kontinuierlich überprüft und der tatsächliche Pflegebedarf im Kanton Nidwalden fortlaufend und vorausschauend ermittelt. Dafür wurde eine sektorübergreifende bzw. interdisziplinäre Projektgruppe mit dem Ziel "Von der Pflegebettenplanung zur Bedarfsplanung Pflege" ins Leben gerufen. Diese setzt sich aus Vertretungen der Pflegeheime (sowohl strategische als auch operative Ebene), der Spitex Nidwalden und dem Spital Nidwalden zusammen. Die Ergebnisse der Besprechungen werden dem Gremium Altersfürsorge zweimal jährlich präsentiert. Das Gremium Altersfürsorge besteht aus Mitgliedern der strategischen Ebene: Dies sind alle Altersstiftungen sowie Stiftungsräte Spitex Nidwalden, Pro Senectute, Verein Alzheimer Obwalden/Nidwalden und SRK Unterwalden.

2.2.1.2 Zentralschweizer Bedarfsplanung von Pflegefachpersonen

Eine weitere Bedarfsplanung von Pflegefachpersonen stellt der Bericht „Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz – Bestand und Entwicklung, Angebot und Bedarf“ dar, den das OBSAN im Februar 2022 im Auftrag der sechs Zentralschweizer Kantone erstellt hat. Diese Bedarfsplanung zeigt eine regionale Analyse und Prognose zum künftigen Bedarf an Gesundheitspersonal auf und bildet die zentrale Grundlage für die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative und dient gleichzeitig als gemeinsame Basis für eine koordinierte Planungs- und Umsetzungstätigkeit in der Zentralschweiz. Der Bericht stellt erstmals spezifische Daten für die sechs Zentralschweizer Kantone bereit, um Angebot und Nachwuchsbedarf an Gesundheitspersonal regional planen und koordinieren zu können. Der Bericht unterstreicht die Notwendigkeit gezielter Massnahmen zur Personalsicherung, insbesondere die Stärkung der regionalen Ausbildungskapazitäten und die Verbesserung der Bedingungen, um Berufsaustritte zu reduzieren.

2.2.1.3 Netzwerk Alter

Das seit 2017 bestehende Netzwerk Alter verbindet zentrale Akteure der Altersarbeit in Nidwalden und bearbeitet Themen wie integrierte Versorgung, Mobilität, Demenz und Alterspolitik. Gemeinsam mit dem Gremium Altersfürsorge und der Projektgruppe Pflegebettplanung trägt es zur sektorenübergreifenden Zusammenarbeit bei und unterstützt die strategische Ausrichtung des Kantons auf eine integrierte Versorgung, wie sie im Altersleitbild 2020 und im kantonalen Leitbild 2035 verankert ist.

2.2.1.4 Spital Nidwalden AG

Die Spital Nidwalden AG unterstützt die sektorenübergreifende Pflegeplanung und setzt bereits konkrete operative Massnahmen um. Dazu gehören eine koordinierte Austritts- und Übertrittsplanung in enger Zusammenarbeit mit Spitex, Pflegeheimen und Hausärztinnen und Hausärzten, um eine lückenlose Anschlussversorgung sicherzustellen. Regelmässige Netzwerktreffen zwischen den Pflegedienstleitungen der Akut- und Langzeitpflegeeinrichtungen stärken zudem den Austausch und die Zusammenarbeit entlang der Versorgungskette. Darüber hinaus nutzt das Spital die Zugehörigkeit zur LUKS Gruppe, um erfolgreiche Versorgungsmodelle aus anderen Standorten wie Luzern oder Sursee zu adaptieren und gleichzeitig eigene Erfahrungen in die gruppenweite Weiterentwicklung einzubringen.

2.2.1.5 Gesundheits- und Sozialkonferenz "Integrierte Versorgung"

Um die integrierte Versorgung weiterzuentwickeln, findet am 4. Dezember 2025 die Gesundheits- und Sozialkonferenz 2025 mit allen wichtigen Akteuren aus Gesundheit, Soziales, Kanton und Gemeinden statt. Sie bezieht nicht nur die direkten Akteure im Alters- und Pflegebereich ein, sondern auch die ärztliche Versorgung, Spitäler, Physiotherapieeinrichtungen sowie weitere relevante Leistungsträger. In Workshops werden aktuelle Herausforderungen und Lösungen erarbeitet, deren Erkenntnisse in eine kantonale Strategie zur integrierten Versorgung einfließen werden. Diese Strategie wird im Jahr 2026 gemeinsam mit den Akteuren erarbeitet.

2.2.1.6 Niederschwelliger Zugang zu präventiven und unterstützenden Angeboten

Das Gesundheitsamt und die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration planen ein neues präventives Projekt für ältere Menschen, basierend auf dem erfolgreichen GUSTAF-Modell aus dem Kinder- und Jugendschutz. Ziel ist die frühzeitige Erkennung von Belastungssituationen sowie der Aufbau niederschwelliger Zugänge zu präventiven und unterstützenden Angeboten.

2.2.1.7 Marktplatz 60+

Die Veranstaltung Marktplatz 60+ soll die Nidwaldner Bevölkerung auf verständliche Weise für Themen rund ums Älterwerden sensibilisieren. Besucherinnen und Besucher werden durch fachkundige Vorträge sowie informative Stände verschiedener Anbieter wertvolle Einblicke in altersrelevante Fragen und Unterstützungsangebote erhalten. Der Marktplatz 60+ ist für Ende 2026 geplant. Mit diesem Anlass wird zugleich der Startschuss für einen regelmässig stattfindenden Fachkongress gesetzt, der der Nidwaldner Bevölkerung künftig kontinuierlich Orientierung, Wissen und Austausch zum Älterwerden ermöglichen soll.

2.2.1.8 Altersleitbild 2020

Im Altersleitbild 2020 sind u.a. die Handlungsfelder "Gesundheitsversorgung" sowie "Information, Koordination und Vernetzung" definiert und entsprechende Massnahmen erarbeitet. Es wurden gezielt Projekte im Bereich der Altersversorgung unterstützt, die auf eine Stärkung der Selbstbestimmung sowie eine koordinierte Versorgung abzielen. Dazu gehören etwa der „Docupass“ der Pro Senectute zur individuellen Vorsorgeplanung oder der kantonale Notfallplan für Palliative Care, der eine abgestimmte, interprofessionelle und sektorenübergreifende

Versorgung in komplexen Situationen ermöglicht. Als zentrales Instrument zur Information, Koordination und Vernetzung dient die Plattform www.info-nw.ch, die von der Spitex Nidwalden und Pro Senectute bewirtschaftet und laufend aktualisiert wird.

2.2.1.9 Fazit

Die Langzeitpflegeversorgung wird somit in einem Gesamtzusammenhang betrachtet, der bestehende Versorgungsstrukturen stärkt, innovative Ansätze fördert und die strategische Koordination durch belastbare Daten sicherstellt. Der Kanton Nidwalden stellt eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifend koordinierte und vorausschauend geplante Langzeitpflegeversorgung durch ein systematisches, datenbasiertes und partnerschaftliches Vorgehen sicher. Mit regelmässigen Bedarfsanalysen in Zusammenarbeit mit dem OBSAN, der konsequenten Einbindung aller Versorgungssektoren und einer interdisziplinären Projektgruppe schafft der Kanton eine solide Planungsgrundlage entlang der gesamten Versorgungskette – von der Spitex über stationäre Einrichtungen bis hin zu neuen Wohn- und Unterstützungsformen. Die noch stärkere Einbindung von Akut- und Grundversorgern wie die Spital Nidwalden AG oder die Hausärztinnen und Hausärzte werten die Pflegeversorgung qualitativ auf und gestalten sie effizienter und wirtschaftlicher. Fehlentwicklungen wie eine Überversorgung in tiefen Pflegestufen werden frühzeitig erkannt und es kann entgegengewirkt werden.

2.2.2 Welche Massnahmen ergreift der Kanton zur Sicherung der Versorgung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel - insbesondere durch neue Versorgungsformen, Digitalisierung und gezielte Ausbildungsoffensiven?

2.2.2.1 Neue Versorgungsformen

In der Langzeitpflege entstehen zunehmend neue Versorgungsformen, um den wachsenden Anforderungen einer alternden Bevölkerung, höherer Multimorbidität und Fachkräftemangel gerecht zu werden. Diese Ansätze setzen auf Flexibilität, Integration und Individualisierung der Pflege. Der Kanton Nidwalden fördert aktiv neue Versorgungsformen, alternativ zum klassischen Pflegeheim, um die Gesundheitsversorgung zukunftsfähig und bedarfsgerecht zu gestalten.

„Wohnen mit Dienstleistungen“ ist eine Versorgungsform in der Langzeitpflege, die die Vorteile des selbstständigen Wohnens mit bedarfsgerechter Unterstützung verbindet. Dabei leben ältere oder pflegebedürftige Menschen in eigenen Wohnungen, können jedoch individuell auf verschiedene Unterstützungs- und Pflegedienstleistungen wie Spitex, Betreuungsangebote privater Anbieter, Fahrdienste, Mahlzeitendienst oder Besuchsdienste zurückgreifen. Ziel dieser Wohnform ist es, die Selbstbestimmung zu bewahren, die Lebensqualität zu erhöhen und durch frühzeitige Hilfe im Alltag eine Überforderung zu vermeiden sowie den Eintritt in ein Pflegeheim hinauszuzögern. In mehreren Gemeinden des Kantons Nidwalden bestehen bzw. entstehen solche Angebote, die einem wachsenden Bedarf in der Bevölkerung entsprechen.

Ab dem Jahr 2026 unterstützt der Kanton die Einführung des Berufs der Advanced Practice Nurse (APN). Erstmals wird eine Hausarztpraxis im Kanton eine APN einsetzen, um die hausärztliche Versorgung gezielt zu entlasten. Die APNs übernehmen dabei erweiterte Pflege- und Versorgungsaufgaben und tragen so zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen bei.

Darüber hinaus legt der Kanton einen besonderen Fokus auf die Unterstützung pflegender Angehöriger. Diese spielen eine zentrale Rolle bei der Entlastung von Pflegeheimen und Spitex-Organisationen, benötigen aber auch selbst Möglichkeiten zur Entlastung. Deshalb erarbeitete der Kanton bereits im Jahr 2019 eine Leistungsvereinbarung mit dem SRK Unterwalden betreffend eines Entlastungsdienstes für pflegende Angehörige. Ab dem Jahr 2026 ist, vorbehaltlich der Budgetgenehmigung, zudem eine Beteiligung an der Demenz Betreuung Unterwalden geplant, welche pflegende Angehörige im Halb- oder Ganztagesangebot entlastet.

Die gezielte Abstimmung von Personalressourcen (koordinierte Personaleinsätze) zwischen Pflegeheimen, Spitex-Diensten, Hausärzten und weiteren Einrichtungen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mitarbeitende könnten flexibel zwischen verschiedenen Diensten eingesetzt werden, Engpässe können ausgeglichen werden und die Versorgungskontinuität bleibt gewährleistet. Gleichzeitig verbessert sich die Planbarkeit, Überlastungen werden reduziert und die interprofessionelle Zusammenarbeit gestärkt. Dies führt zu einer effizienteren, patientenzentrierten Versorgung, erhöht die Motivation der Mitarbeitenden und stärkt die Attraktivität der Pflegeberufe. Langfristig trägt dieses Modell zu einer nachhaltigen Personalplanung bei und ermöglicht eine flexiblere, stabilere und qualitativ hochwertigere Pflegeversorgung. Bei den koordinierten Personaleinsätzen ist vor allem die Initiative der Leistungserbringer gefragt. Die GSD kann eine koordinierende Rolle übernehmen.

2.2.2.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung spielt in der Langzeitpflege eine zunehmend wichtige Rolle. Im Kanton Nidwalden werden innovative Ansätze wie Telemedizin bereits punktuell erprobt, um die Versorgung effizienter und patientenzentrierter zu gestalten. Ein zentraler Fokus liegt auf den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren, um eine nahtlose und koordinierte Versorgung zu ermöglichen.

Auf nationaler Ebene wird diese Thematik insbesondere durch das Projekt DigiSanté des Bundes vorangetrieben. Aufgrund der Komplexität ist eine Umsetzung auf kantonaler Ebene allein nicht realisierbar. Das elektronische Patientendossier (EPD) verzeichnet aktuell noch eine zurückhaltende Entwicklung. Aus diesem Grund beschloss der Bundesrat die Neuausrichtung: Das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD) löst das EPD ab. Der Bundesrat plant per 2030 die Einführung eines E-GD für die gesamte Bevölkerung. Dieses Dossier bündelt alle relevanten Gesundheitsinformationen einer Person an einem zentralen Ort und begleitet sie durch alle Lebensphasen, von Vorsorgeuntersuchungen bis zur Behandlung von Erkrankungen. Die entsprechende Botschaft wurde am 5. November 2025 ans Parlament überwiesen.

Die GSD treibt die Digitalisierung operativer Prozesse gezielt voran. So wird aktuell die Rechnungskontrolle im Bereich Pflege digitalisiert. Dies führt zu einer effizienteren Zusammenarbeit mit den Pflegeheimen, Spitex-Organisationen und selbstständig tätigen Pflegefachpersonen. Die digitale Lösung ermöglicht eine raschere Vergütung, verkürzt Bearbeitungszeiten und schafft gleichzeitig eine verbesserte Qualitätssicherung durch gezielte Einzelfallprüfungen.

Der Kanton Nidwalden ist Mitglied des Vereins eHealth Zentralschweiz (eHZ), der Kantone und Leistungserbringer in der Zentralschweiz bei Themen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen und dem elektronischen Patientendossier koordiniert. Im April 2025 beschliessen die Mitglieder die Neuausrichtung zu einer neutralen, regionalen Digital Health-Plattform, die organisatorisch wirkt und Fragmentierung sowie Ineffizienzen im Patientenpfad überwinden soll. Die Plattform fördert ein vernetztes, effizientes und patientenzentriertes Gesundheitssystem und ermöglicht es, nationale Initiativen wie DigiSanté aktiv mitzugestalten. Die digitale Transformation stellt die Zentralschweiz vor komplexe, aber zugleich chancenreiche Herausforderungen, die kein einzelner Akteur allein bewältigen kann. Um diese erfolgreich zu meistern, gilt es, die zentralen Zukunftsthemen konsequent an klaren Zielen wie hoher Versorgungsqualität, echter Patientensouveränität und funktionierender Interoperabilität auszurichten. Die Digital Health-Plattform Zentralschweiz kann dabei eine Schlüsselrolle übernehmen: Sie fungiert als neutrale und vertrauenswürdige Instanz, die die regionale Zusammenarbeit stärkt, den strategischen Dialog fördert und die verschiedenen Akteure gezielt miteinander verbindet. Gleichzeitig wirkt sie als „digitale Übersetzerin“, die komplexe Themen greifbar macht, Wissen zugänglich vermittelt und die passenden Partner zur richtigen Zeit zusammenbringt.

2.2.2.3 Ausbildungsoffensive

Der Fachkräftemangel stellt Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen im Kanton Nidwalden vor grosse Herausforderungen. Die Alterung der Bevölkerung, die steigende Zahl

mehrfacherkrankter Patientinnen und Patienten sowie eine wachsende Komplexität der Pflegeaufgaben führen zu einer höheren Arbeitsbelastung. Gleichzeitig stagniert das Interesse am Pflegeberuf und die Aussteigerquoten bleiben hoch. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass der Bedarf an qualifizierten Pflegefachpersonen weiter steigen wird. Um die Versorgungssicherheit und den Zugang zu qualitativ hochwertiger Pflege zu gewährleisten, setzt der Kanton gezielt auf Ausbildung, Nachwuchsförderung und Berufsbindung.

Ein zentrales Instrument bildet die Umsetzung der Pflegeinitiative, deren erste Etappe – die Ausbildungsinitiative – die Erhöhung der Anzahl Pflegefachpersonen auf Tertiärstufe (HF/FH) sowie die Sicherstellung einer hochwertigen Pflege zum Ziel hat. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2022 über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (SR 811.22) und der kantonalen Gesetzgebung am 1. Juli 2024 wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Nidwalden nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein: Als einer der wenigen Kantone in der Zentralschweiz unterstützt er nicht nur Studierende auf Tertiärstufe, sondern auch Lernende in der Grundausbildung (FaGe). Studierende und Lernende ab dem 22. Lebensjahr erhalten finanzielle Beiträge an ihre Lebenshaltungskosten. Diese Massnahme zeigt bereits Wirkung: Laut einer Umfrage des Gesundheitsamts aus dem Frühjahr 2025 gaben 42% der Befragten an, dass sie ihre Ausbildung ohne diese Unterstützung nicht begonnen oder abgebrochen hätten. Der Kanton leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Erhöhung der Ausbildungszahlen und zur Entlastung der Betriebe.

Auch die Pflegeinstitutionen selbst werden gestärkt. Sie erhalten finanzielle Beiträge für ihre Leistungen in der praktischen Ausbildung. Eine Befragung im Frühjahr 2025 zeigte, dass mit diesen Mitteln zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen, mehr Berufsbildnerinnen und Berufsbildner angestellt und innovative Lernkonzepte realisiert werden konnten. Besonders hervorzuheben ist der neu eingerichtete „Skillsroom“ (Heimet AG), in dem Lernende und Studierende praxisnahe Situationen realitätsgetreu trainieren können. Ergänzend wurden moderne Ausbildungshilfsmittel wie Simulationsequipment und digitale Lernplattformen angeschafft, um die Ausbildungsqualität weiter zu erhöhen.

Parallel dazu fördert der Kanton über die höhere Fachschule XUND Projekte und Programme zur nachhaltigen Steigerung der Ausbildungsabschlüsse. Dazu gehören gezielte Berufsmarketingkampagnen, die Teilnahme an der Zentralschweizer Woche der Gesundheitsberufe, der Aufbau von Teilzeitstudiengängen zur besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Beruf sowie Vorbereitungskurse zur Senkung der Abbruchquote. Zudem unterstützt XUND die Betriebe beim Aufbau von Verbundlösungen und Ausbildungsstationen und stärkt gezielt die Kompetenzen der Bildungsverantwortlichen. Auch die Lernberatung und die Begleitung von Quereinsteigenden wurden ausgebaut. Das XUND-Reporting vom Herbst 2025 zeigt eine positive Entwicklung: Die Zahl der Ausbildungsabschlüsse steigt, die Qualität der Ausbildung verbessert sich und die Pflegeberufe gewinnen an Attraktivität. Mit einer Kombination aus finanzieller Unterstützung, praxisnaher Ausbildung, gezieltem Berufsmarketing und moderner Bildungsinfrastruktur leistet der Kanton Nidwalden einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Pflegeversorgung.

2.2.2.4 Weitere Massnahmen

Neben der Pflegeinitiative engagiert sich der Kanton auch in Projekten des Gremiums Altersfürsorge mit dem gemeinsamen Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Im Rahmen des Projekts „Nachwuchsförderung“ wurde ein professioneller Imagefilm lanciert, in dem das Spital Nidwalden, die Spitex Nidwalden und CURAVIVA Nidwalden den Pflegeberuf attraktiv präsentieren. Das Video wird gezielt über verschiedene Social-Media-Kanäle verbreitet. Im Projekt „Personalmangel“ des Gremiums Altersfürsorge wurde eine umfassende Umfrage bei sämtlichen Betrieben im Kanton Nidwalden durchgeführt, um die Ursachen und Hintergründe des Fachkräftemangels besser zu verstehen. Auf Basis der Ergebnisse wurden konkrete Handlungsempfehlungen für die Betriebe formuliert.

Der Kanton fördert neben der Pflegeinitiative auch eine Kampagne zur Gewinnung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern in den Pflegeberufen. Diese erfahrenen Fachkräfte bringen wertvolles Wissen und praktische Erfahrung mit und können so einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung des Gesundheitssystems leisten. Mit der Kampagne möchte der Kanton diese Potentiale sichtbar machen und gleichzeitig den Wiedereinstieg in den Pflegeberuf erleichtern.

Besonders in den Fachbereichen Anästhesie, Intensiv- und Notfallpflege (AIN) besteht derzeit ein ausgeprägter Fachkräftemangel, der durch die Pflegeinitiative nicht abgedeckt wird. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZGDK) eine interkantonale Projektgruppe ins Leben gerufen, an der sich der Kanton Nidwalden aktiv beteiligt. Gemeinsam haben die beteiligten Kantone die aktuelle Situation umfassend analysiert und darauf aufbauend konkrete Massnahmen entwickelt, um die Versorgung nachhaltig zu sichern und die Situation für Fachkräfte langfristig zu verbessern.

2.2.2.5 Fazit

Der Kanton Nidwalden gestaltet die Langzeitpflege zukunftsorientiert, bedarfsgerecht und patientenzentriert. Neue Versorgungsformen wie „Wohnen mit Dienstleistungen“ fördern Selbstständigkeit, Lebensqualität und individuelle Unterstützung. Mit der Einführung des Berufs der Advanced Practice Nurse (APN) und gezielten Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige werden sowohl die hausärztliche Versorgung als auch die Unterstützung im Alltag gestärkt. Die Digitalisierung spielt eine zentrale Rolle: Telemedizin, elektronische Gesundheitsdossiers und die regionale Digital Health-Plattform Zentralschweiz verbessern die Koordination, fördern die interprofessionelle Zusammenarbeit und schaffen effiziente, vernetzte Strukturen. So werden Prozesse optimiert, die Versorgung patientenzentrierter und die Zusammenarbeit aller Akteure gestärkt. Mit der Ausbildungs Offensive und umfassenden Förderprogrammen für Studierende, Lernende und Pflegeinstitutionen begegnet der Kanton dem Fachkräftemangel. Praxisnahe Lernkonzepte, innovative Ausbildungsräume, Berufsmarketing und flexible Studienangebote erhöhen die Zahl qualifizierter Pflegefachpersonen und sichern langfristig die Versorgung.

2.2.3 Wie beurteilt die Regierung die bestehenden Finanzierungsmodelle der Pflege hinsichtlich Fehlanreizen, Effizienz und Zukunftsfähigkeit - insbesondere im Hinblick auf EFAS und kantonale Reformoptionen?

2.2.3.1 Pflegefinanzierung

Die heutige Finanzierung der Langzeitpflege im Kanton Nidwalden basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), dem kantonalen Einführungsgesetz vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG; NG 742.1) und der Verordnung vom 21. Dezember 2010 zur Pflegefinanzierung (Pflegefinanzierungsverordnung, PFV; NG 742.112). Die Pflegekosten werden von drei verschiedenen Parteien finanziert: vom Krankenversicherer, der versicherten Person und dem Kanton. Der Kanton trägt als "Restkostenfinanzierer" diejenigen Kosten, die nicht durch die versicherte Person oder den Krankenversicherer übernommen werden. Die in einem Pflegeheim anfallenden Pensions- und Betreuungskosten tragen die Bewohnenden vollumfänglich.

2.2.3.2 Spitalfinanzierung

Die Spitalpflege sowie die Akut- und Übergangspflege werden abschliessend im KVG geregelt. Dabei übernehmen derzeit die Krankenversicherer 45% und die Kantone 55% der Behandlungskosten. Für die Patientin bzw. den Patienten fallen dabei folgende Kosten an: Zunächst die Jahresfranchise, also ein fester Betrag, der pro Jahr selbst getragen werden muss, bevor

die Krankenversicherung die Kosten übernimmt. Darüber hinaus entrichten Erwachsene einen Selbstbehalt von 10% der Behandlungskosten, maximal jedoch Fr. 700 pro Jahr.

2.2.3.3 Einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)

Die heutigen Finanzierungsmodelle im Pflegebereich bilden eine solide Grundlage und bieten gleichzeitig Chancen zur Weiterentwicklung einer durchgängigen, patientenorientierten Versorgung. Durch die gezielte Abstimmung der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen lassen sich mögliche Fehlanreize minimieren und die Effizienz nachhaltig steigern. Diese politische Zielsetzung wurde vom Volk am 24. November 2024 mit der Annahme der Vorlage zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) unterstützt. Mit der Einführung von EFAS ab 2028 wird sich die Finanzierung grundlegend ändern: Der Kanton tritt nicht länger als direkter Mitfinanzierer auf, sondern beteiligt sich mit einem bestimmten Anteil (voraussichtlich 26,9 %) an den Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat kantonale Reformen, wie sie von den Interpellanten gefordert werden, für wenig zielführend. Die Weiterentwicklung des Systems erfolgt daher innerhalb des bestehenden Rahmens, mit Fokus auf Transparenz, Kontrolle und Effizienzsteigerung, um eine zukunftsfähige Pflegeversorgung sicherzustellen.

2.2.4 Koordinationsstelle Pflege

Um die bestehenden Gesundheits- und Pflegeangebote im Kanton optimal zu nutzen und gezielt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen, wäre die Einrichtung einer Koordinationsstelle Pflege von grossem Nutzen. Eine solche Stelle, wie sie von Pro Senectute bereits angedacht wird, könnte helfen, Angebote zu bündeln, Zuständigkeiten zu klären und Betroffene sowie ihre Angehörigen gezielt zu unterstützen. Die Koordinationsstelle würde als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege dienen und den Menschen im Kanton eine kompetente, leicht zugängliche Orientierung bieten. Sie könnte umfassend über alle verfügbaren Dienstleistungen informieren – von ambulanten Pflegediensten über betreute Wohnformen bis hin zu spezialisierten Angeboten wie Demenzbetreuung oder Kurzzeitpflege. Auf dieser Basis wäre eine bedarfsorientierte und individuelle Beratung möglich, sodass jede Person genau die Unterstützung erhält, die sie benötigt. So würden Versorgungslücken reduziert, Abläufe vereinfacht und die Qualität der Betreuung nachhaltig gestärkt.

Ein solcher Ansatz eröffnet zahlreiche Vorteile: Die Bevölkerung profitiert von klaren, verständlichen Informationen und spart Zeit bei der Suche nach geeigneten Angeboten. Gleichzeitig werden vorhandene Ressourcen effizienter genutzt, indem Doppelspurigkeiten vermieden und die Pflegeleistungen gezielt koordiniert werden. Die Koordinationsstelle könnte zudem die Zusammenarbeit zwischen Spitex, Pflegeheimen, Hausärzten und weiteren Akteuren stärken und so eine nahtlose, sektorenübergreifende Versorgung fördern.

Langfristig trägt die Einrichtung einer Koordinationsstelle dazu bei, die Selbstbestimmung, Lebensqualität und Sicherheit der Menschen im Kanton zu erhöhen. Sie bietet insbesondere älteren und pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen niederschwellige Zugänge zu Unterstützung und Entlastung. Darüber hinaus ermöglicht sie eine strategische Steuerung der Pflegeangebote im Kanton, schafft Transparenz im Leistungssystem und legt die Grundlage für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Pflegeversorgung.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Dominik Steiner, Allmendstrasse 25c, 6373 Ennetbürgen
- Landrat Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten
- Landratssekretariat (elektronisch)
- alle Direktionssekretariate (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

